

samen Beschlüssen der Alliierten in Potsdam, zu deren Durchführung in ganz Deutschland sich die Alliierten verpflichtet hatten, die tatsächlich aber nur in der sowjetisch besetzten Zone konsequent durchgeführt worden sind. Aber wir müssen es klar und eindeutig darstellen, Genossen, daß nur in der sowjetischen Besatzungszone die Voraussetzungen für die Entwicklung einer demokratischen Front zur Sicherung einer friedliebenden Entwicklung geschaffen worden sind. Wir sehen allein in der Verwirklichung der Potsdamer Beschlüsse in ganz Deutschland die unerläßlichen Voraussetzungen dafür, die Rechtseinheit in unserem Lande auf der Grundlage der demokratischen Gesetzlichkeit wiederherzustellen. Die Entwicklung einer klaren und festen Gesetzlichkeit ist in der sowjetischen Besatzungszone im wesentlichen durch folgende Maßnahmen gewährleistet: Die Boden- und Industriereform ist abgeschlossen. Die Sequestrierung ist beendet. Die rechtliche Verankerung des Volkseigentums ist erfolgt. Die Entwicklung der demokratischen Friedenswirtschaft wird durch die Wirtschaftsstrafverordnung geschützt, und für den Wiederaufbau der Wirtschaft schafft die Wirtschaftskommission eine einheitliche Rechtsgrundlage. Das Eigentum ist gewährleistet, und sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen. Die Entnazifizierung ist durchgeführt, und ich kann sagen, beendet. Auf dieser neugeschaffenen demokratischen Rechtsordnung haben die Gerichte ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie müssen durch strenge und gerechte Anwendung der demokratischen Gesetze die Achtung vor dem demokratischen Gesetz im allgemeinen Rechtsbewußtsein der Bevölkerung festigen. Sie müssen durch ihre Rechtsprechung ihre Unversöhnlichkeit den Übertretern des Gesetzes und den Feinden der demokratischen Ordnung gegenüber eindeutig zum Ausdruck bringen. Die Gerichte müssen die Prinzipien unseres demokratischen Rechts verwirklichen und der oberste Grundsatz unserer demokratischen Rechtsordnung ist das Prinzip der Unantastbarkeit des Volkseigentums und des Schutzes des Zweijahrplanes zum Wiederaufbau der demokratischen Friedenswirtschaft. Und ferner ist es die Pflicht des demokratischen Gerichts, durch seine Rechtsprechung die Arbeitsproduktivität zu fördern, den Kampf um die Steigerung der Qualität der Produktion zu unterstützen und das demokratische Mitbestimmungsrecht der Werktätigen bei der Planung und Kontrolle der Produktion und der Verteilung zu wahren. Die Werktätigen, Genossinnen und Genossen, verlangen mit Recht von dem